

## So läuft das Prozedere beim Beantragen einer Wallbox



Zuschüsse genehmigt die staatliche KfW-Bank.

©KfW/Rüdiger Nehmzow

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist der Bezug von **100 Prozent Ökostrom**. Und, ganz wichtig: Der Antrag muss **vorher gestellt** werden! Wurde der Zuschuss bestätigt, können Sie die **Ladestation bestellen** und die **Installationsarbeiten beauftragen**. Zudem können Sie die **Identifizierung durchführen**, zum Beispiel per Schufa-Identitäts-Check. Zum Schluss **laden Sie Ihre Rechnungen hoch, bestätigen die Umsetzung Ihres Vorhabens, geben Ihre Bankverbindung an und veranlassen die Auszahlung des Zuschusses**.

### Welche Wallboxen werden gefördert?

Die 900 Euro Förderung gibt es für den **Kauf, Einbau und Anschluss einer 11-kW-Wallbox**. Wer eine Ladestation mit höherer Ladeleistung kauft, muss sie auf 11 kW drosseln lassen, um nach wie vor berechtigter Empfänger der Förderung zu sein. Zudem ist eine **intelligente Steuerung** der Wallbox Voraussetzung. [Hier gibt es eine Liste der geförderten privaten Ladestationen, die ständig aktualisiert wird.](#)

### Für wen gibt es die Wallbox-Förderung?

Die Förderung ist **für private Ladestationen** vorgesehen, die Wallbox darf **nicht öffentlich zugänglich** sein. Auch die gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Berechtig sind: private Eigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften, Mieter und Vermieter (Privatpersonen, Unternehmen, Wohnungsgenossenschaften).